

Die unterzeichneten Bezirksrät*innen von LINKS-KPÖ Rudolfshheim-Fünfhaus stellen an die Mitglieder aller Parteien in der Bezirksvertretungssitzung am 4. Mai 2023 folgendes

ANSUCHEN (welches von der WSTV nicht abgedeckt ist)

Die Präsidale möge zum
Umgang mit **Anliegen von Lokalen Agenda 21 Gruppen**
in der kommenden Präsidale folgendes vereinbaren.

Den derzeitigen „Lokale Agenda 21“-Gruppen in Rudolfshheim-Fünfhaus wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen von Steuerungsgruppensitzungen Anträge zu stellen, damit ihre Anliegen gegebenenfalls in der zuständigen Kommission bzw. dem zuständigen Ausschuss rascher behandelt werden können. Die Steuerungsgruppe stimmt über die Zuweisung dieser Anträge ab. Im Falle der Zustimmung zur Zuweisung kann die LA21-Gruppe diese Anträge in der nächsten Sitzung der zuständigen Kommission/des Ausschusses als Antragsstellerin selbst vorbringen. Die LA21-Gruppe erhält damit dort jedoch kein Stimmrecht.

Für die Einreichung solcher Anträge, ihre Abstimmung und Behandlung in den zugewiesenen Kommissionen und Ausschüssen gelten die Regelungen der GO für Bezirksvertretungen und der Wiener Stadtverfassung analog.

BEGRÜNDUNG

LA21-Gruppen sind zeitlich befristete, von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe (den dort vertretenen Fraktionen der Bezirksvertretung) anerkannte Gruppen der Bezirksbevölkerung. LA21-Gruppen sind überparteilich, nicht fraktionell agierende Initiativen, die im thematischen Rahmen ihrer Leitlinien möglichst eng mit der Bezirksvertretung zusammenarbeiten. In vielen Fällen bedürfen Anliegen dieser Gruppen der Weiterbearbeitung (Beschlussfassung) durch die Organe der Bezirksvertretung und sind oft von der Begutachtung bzw. Prüfung der zuständigen Fachdienststellen des Magistrats der Stadt Wien abhängig. Damit dieser Bearbeitungsablauf (unabhängig von fraktionellen Beantragungen) in die Wege geleitet werden kann und von den angesprochenen Fachdienststellen auch wie ein Antrag aus der Bezirksvertretung behandelt wird, soll den LA21-Gruppen dieses zeitlich befristete, thematisch eingegrenzte Recht auf Antragstellung eingeräumt werden.

Das Engagement von Agenda-Gruppen, die selbst nur zeitlich befristet „akkreditiert“ sind, wird durch eine fehlende terminliche Befristung der behördlichen Bearbeitung, wie sie bei Anträgen gegeben ist, unnötig und vermeidbar frustriert. Durch das Fehlen einer Verpflichtung, auf Anliegen der Agenda-Gruppen zeitgerecht reagieren zu müssen, läuft die Leitidee der Lokalen Agenda 21 – die enge Kooperation zwischen Bevölkerung und Bezirksvertretung bzw. Bezirksamt als verlängerter Arm der Stadtverwaltung – Gefahr, konterkariert zu werden.